

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	072	2008
----	-----	-----	------

Der Betrieb **DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH**

**Woldeforster Straße 5
17109 Demmin
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen
23 Buckelschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 1.4, 8, 10.1, 23, 3, 31, 32

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Schwandt, Uwe, geb. am 14.05.1961, IWE

Vertreter

Rohs, Martin, geb. am 29.06.1978, IWE
Herrmann, Jürgen, geb. am 05.06.1956, IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 01.06.2022 bis zum 24.06.2025

ausgestellt am

02.06.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. Paulinus



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2. liegt vor bei Herrn Schwandt, U.

Betriebsintern steht für die Durchführung von ZfP-Prüfungen folgendes Personal zur Verfügung:

Herr Ewert, VT 2
Herr Massenber, VT 2, PT 2
Herr Radtke, VT 2
Herr Schwandt, VT 2, PT 2
Herr Rohs, VT 2, MT 2

Diese Bescheinigung ersetzt die am 07.06.2019 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/072/2008 in lückenloser Reihenfolge.

141 Wolfram-Inertgasschweißen
786 Bolzenschweißen mit Hubzündung
912 Flammhartlöten



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)